



## Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bürstadt

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Hauptverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 23.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung)	08.07.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.09.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

**Der Magistrat der Stadt Bürstadt/der Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bürstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bürstadt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt** beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bürstadt in der vorgelegten Fassung.

### **Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 21. April 2021 unter anderem die Gründung eines Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität (UEM) beschlossen.

Aus Gründen hat man sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Ausschuss aufzulösen. Auf die entsprechende Vorlage XIX/HA/0600 wird verwiesen.

Als Folge der Auflösung des UEM ist eine Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Stadt Bürstadt erforderlich.

Neben der Auslösung des UEM wird eine Anpassung der Bezeichnung des ursprünglichen Sozialausschusses vorgeschlagen. Dieser soll zukünftig den Titel "Ausschuss für Umwelt und Soziales" erhalten.

Ein Entwurf hierzu ist dieser Vorlage beigelegt.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Timo Spreng  
(Parl.-Büro)

### **Anlage/n**

1	1. Änderung der Hauptsatzung
---	------------------------------

# 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bürstadt

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am XXXXXXXXXX folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bürstadt beschlossen:

## I. § 2 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
2. Ausschuss für Umwelt und Soziales (AUS)
3. Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (BAU)

Für besondere Vorhaben können Arbeitsausschüsse gegründet werden.

(2) Die Ausschüsse haben 10 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung die nachstehend bestimmten Arten von Angelegenheiten gemäß §§ 50 Abs. 1, 62 Abs. 1 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung:

- Abwägung der Träger öffentlicher Belange.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlussfassung in diesen Angelegenheiten durch eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 2 HGO) jederzeit wieder an sich ziehen. § 51 HGO bleibt unberührt, § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

## II. Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

68642 Bürstadt, xxxxxxxxxxxx

Der Magistrat der Stadt Bürstadt

gez. Schader  
Bürgermeisterin